

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Richtlinien zur Bekämpfung von Waldbränden

[urn:nbn:de:bsz:31-342887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342887)

Richtlinien zur Bekämpfung von Waldbränden.

I. Allgemeines.

§ 1.

Je nach der Art der Entstehung und Wirkung von Waldbränden unterscheidet man:

1. **Boden- oder Lauffeuer**, das dadurch entsteht, daß der trockene Bodenüberzug, wie Laub, Moos, Gras, Heide sowie Unterholz, in Brand gerät,
2. **Gipfel- und Flugfeuer**, bei dem sich der Brand in den Baumkronen verbreitet,
3. **Stammfeuer**, das durch Inbrandgeraten einzelner Bäume oder geschlagener und aufgeschichteter Hölzer entsteht,
4. **Erdfeuer**, das entsteht, wenn Torfboden und überhaupt brennbare Erde sich entzündet.

§ 2.

Besonders gefährdet durch Waldfeuer sind Nadelhölzer, am meisten die Forle, weniger Fichte und sehr wenig Tanne.

Die Feuersgefahr ist in Hochwaldungen größer als im Mittel- und Niederwald.

Die meisten Waldbrände ereignen sich in trockenen Frühjahren (März bis Mai). Am meisten gefährdet sind Kulturen und jüngere Stangenhölzer, besonders bei starker Bodenverunkrautung.

Die Gefahr der Vergrößerung eines Waldfeuers ist an trockenen, nach Süden geneigten Hängen und dem Wind ausgesetzten Lagen besonders groß.

Stetige Aufmerksamkeit ist Schlagflächen, auf denen noch trockenes Reisig liegt, zuzuwenden.

§ 3.

Die wichtigsten Löschwerkzeuge sind:

Der Busch zum Ausschlagen, die Breithacke zum Abplagen des Bodenüberzugs, der Spaten und die Schaufel zum Bewerfen des Feuers mit Erde, die Axt zum Abhauen der Bäume sowie Sägen, Rechen, Seile. Als neuzeitliche Löschmittel kommen hierzu die Handfeuerlöschapparate.

II. Bekämpfung von Waldbränden.

§ 4.

Ein regelmäßiger Waldbrand hat stets mehr oder weniger die Form eines Eies; die Ausbreitung des Feuers erfolgt nach allen Seiten, am stärksten in der Windrichtung.

Bei jedem Waldbrand ist also zunächst die Richtung der Feuerwelle festzustellen. Alle zur Bekämpfung wichtigen Hilfsmittel, wie Wege, Anrücklinien, Brüche, Blößen, sind in die Löschlinien mit einzubeziehen.

§ 5.

Bei der Feuerbekämpfung ist zu unterscheiden zwischen frontaler und seitlicher Bekämpfung. Hauptaufgabe der Löscharbeit muß sein, die Feuerspitze oder Feuerfront aufzuhalten. Bei schwachem Wind und langsamem Feuerfortschritt wird die frontale Bekämpfung angebracht sein. Bei starkem Wind und raschem Fortschreiten des Feuers wird die Bekämpfung von der Seite her erforderlich werden.

Jeder Waldbrand wird am leichtesten von der Seite aus bekämpft, von der der Wind in das Feuer hineinbläst. Eine zweckmäßige Vereinigung beider Löschverfahren wird in den meisten Fällen den Erfolg sichern.

§ 6.

Beim Löschen der verschiedenen Arten von Waldbränden ist folgendermaßen vorzugehen:

Boden- oder Lauffeuer.

Kleinere Brände werden mit Büschen (am besten Wacholder und Birke) oder mit belaubten Zweigen, Besen oder Spaten und dergleichen ausgeschlagen und mit Erde überschüttet. Das Schlagen in vertikaler Richtung ist bei dichtem Unkrautwuchs zweckmäßig, das mehr horizontale, fegende Hin- und Herpeitschen bei gewöhnlichem, kurzem Bodenüberzug angezeigt.

Bei größeren Brandherden, ist in obiger Weise nicht mehr gelöscht werden können, ist die Löschmannschaft in zwei Gruppen zu teilen, von denen die eine vor der Feuerspitze die frontale Bekämpfung, die andere von der Brandbasis her zu beiden Seiten des Feuerherdes vorrückend das Feuer einzukeilen hat. Die Löschmaßnahmen sind hierbei folgende: Vor der Front wie zu beiden Seiten des Brandherdes wird der Waldboden streifen-

weise mehrere Meter breit von Unterholz und Bodenüberzug gereinigt und ein einen Spatenstich tiefer Graben angelegt. Die ausgehobene Erde wird feuerwärts aufgeschüttet, der brennbare Bodenüberzug nach der dem Feuer abgewandten Seite geworfen. Hinter dem Sicherheitsstreifen sind die Löschmannschaften ausgeschwärmt aufzustellen, um überspringende Funken sofort auslöschen zu können. Die Entfernung des Sicherheitsstreifens vom Feuer richtet sich nach dem Maß des Feuerfortschreitens. Maßgebend für seine Anlage muß sein, daß die Arbeiten fertig sind, bis die Feuerwelle eintrifft.

§ 7.

In allen Fällen, wo Handfeuerlöschapparate zur Verfügung stehen oder die Nähe eines Wasserbeckens oder -laufes die Verwendung von Feuerlöschspritzen ermöglicht, sind diese an der Feuerspitze zur Dämpfung des Brandes einzusetzen. Hand in Hand damit hat das Löschen und Auswerfen mit Erde zu erfolgen. Bei der Bekämpfung mit Handfeuerlöschapparaten ist darauf zu achten, daß der Sprüh- und Vollstrahl nicht direkt ins Feuer, sondern auf den brennenden Gegenstand, den eigentlichen Brandherd, gespritzt wird.

§ 8.

Als letztes Mittel bei der Löschung eines ausgedehnten Waldbrandes kann Gegenfeuer angelegt werden. Hierbei ist folgendermaßen vorzugehen: In entsprechender Entfernung von der Feuerspitze wird rechtwinklig zur Feuerrichtung ein mehrere Meter breiter Streifen vom Bodenüberzug befreit. Auf der dem Feuer zugewendeten Seite werden sodann viele kleine Feuer angelegt. Durch Schlagen mit Büschen gegen das Feuer brennt dieses unter der gleichzeitig gaudenden Wirkung der Feuerspitze gegen das Hauptfeuer zu, das beim Zusammentreffen aus Nahrungsmangel tot brennt.

Die Anwendung von Gegenfeuer ist nur bei Windstille, in lichtstehenden und von Unterwuchs freien Beständen sowie in Notfällen statthaft. Besonders hierbei zu beachten ist, daß kein Gipfel- und Flugfeuer entsteht.

§ 9.

Gipfel- und Flugfeuer.

Frontale Bekämpfung mit rascher Unterbrechung des Kronenschlusses ist die zweckmäßigste Maßregel. Vor der

Feuerfront sind in entsprechender Entfernung vom Brandherd auf einem genügend breiten Streifen (in der Regel 1 bis 2 Baumlängen) alle Bäume gegen das Feuer hin zu fällen. Der Boden ist wie beim Bodenfeuer (s. § 7) aufzubrechen.

Da Gipfelfeuer meist mit Flugfeuer verbunden ist, sind an Punkten mit guter Übersicht Posten aufzustellen, die ausbrechende Flugfeuer sofort zu melden haben.

§ 10.

Stammfeuer.

Die Löschung des Brandes erfolgt durch Fällen des Baumes und durch Bewerfen mit Erde. Brände in hohlen Bäumen sind in stehendem oder gefälltem Zustand durch Verstopfen der Öffnungen mit Rasenstücken und Erde zu bekämpfen.

In Brand geratene Holzlager von Stamm- oder Schichtholz sind auseinander zu ziehen und mit Erde zu bewerfen. Wo Handfeuerlöschapparate verfügbar sind, ist die Bekämpfung des Feuers mit diesen aufzunehmen.

§ 11.

Erdfeuer.

Seitlich und vor der Front des stets langsam fortschreitenden Brandes sind tiefe, bis auf das Grundwasser oder den mineralischen Untergrund reichende Gräben zu ziehen, um dadurch den Brandherd zu isolieren.

III. Sicherung nach dem Brand.

§ 12.

Auch nachdem der Brand gelöscht ist, muß weiterhin die größte Vorsicht angewandt werden. Es empfiehlt sich, die Brandfläche von allen Seiten mit einem breiten Sicherheitsstreifen zu umgeben. Der Brandplatz muß so lange bewacht werden, bis die Gefahr eines Wiederauflebens des Feuers beseitigt ist. Zu diesem Zweck sind rings um die Brandstelle in nicht zu weitem Abstand Wachtposten aufzustellen, die kleinere, wieder aufkommende Brände selbst dämpfen und bei größeren Bränden nötigenfalls die Löschmannschaften wieder alarmieren.